

Landtag

Erhebliche Verbesserungen

Die zweite Anfrage des VU-Fraktionsprechers Peter Sprenger zum Thema «Gesetz über die Invalidenversicherung» wird durch Michael Ritter wie folgt beantwortet:

«Der Abgeordnete Peter Sprenger erkundigt sich, bis wann mit der Vorlage zur Abänderung des IVG zu rechnen sei und ob die Gesetzesänderung berücksichtige, dass es für nicht voll einsatzfähige Personen (IV-Anspruchsberechtigte) aufgrund der wirtschaftlichen Lage schwierig sei, Arbeit zu erhalten. Was den zeitlichen Rahmen bis zur Vorlage konkreter Gesetzesvorschläge zur IV-Revision anbelangt, ist zu berücksichtigen, dass die Arbeitsgruppe ein sehr umfangreiches Mandat hat. Eine Vorlage an den Landtag wird frühestens im kommenden Jahr zu erwarten sein, da die Thematik eine wirklich umfangreiche Bearbeitung und anschliessend eine breite und intensive Vernehmlassung der Betroffenen erfordert. Der in der Anfrage an den Landtag angesprochene Aufgabenbereich der IV, nämlich die berufliche Eingliederung von Behinderten, bildet einen der Schwerpunkte bei den Revisionsvorhaben zum Leistungsbereich. Der Grundsatz «Eingliederung vor Rente» ist bereits im geltenden IV-Gesetz verankert und soll selbstverständlich als Grundsatz im IVG verankert bleiben. Zusätzlich zu den bestehenden Aufgaben der IV im Zusammenhang mit den beruflichen Eingliederungsmassnahmen werden verschiedene Modelle für eine Verbesserung der beruflichen Integration von Behinderten in der Arbeitswelt geprüft. Es soll ein den liechtensteinischen Verhältnissen angepasstes Modell konzipiert werden, das den besonderen Problemen gerecht wird, die sich für Behinderte und potentielle Arbeitgeber bei der Integration von Behinderten in der Arbeitswelt stellen, und es sollen geeignete Anreize und Problemlösungen entwickelt werden. Die Revision der IV-Gesetzgebung wird also noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Gerade mit Bezug auf die Integration von Behinderten am Arbeitsplatz soll die Revision jedoch erhebliche Verbesserungen bringen.»